



DER SPIEGEL vom 06.04.2019 Seite 68 / Wirtschaft

Wirtschaft

Windige Helfer

Volkswagen versucht, den Klagedienstleister myRight abzuschütteln

Die Inkassofirma myRight klagt im Auftrag von 45 000 Dieselmotorschädigten gegen Volkswagen. Der Autokonzern will die Kläger abschütteln und nutzt dazu auch fragwürdige Gutachten.

In einem Hinterhof im Hamburger Szeneviertel Ottensen arbeitet einer der größten Gegner des VW-Konzerns, ein Start-up namens myRight. 25 Mitarbeiter - Juristen, Betriebswirte, Programmierer - setzen von hier aus ein Weltunternehmen unter Druck. Sie haben die Forderungen von mittlerweile 45 000 Dieselmotorschädigten gesammelt und fordern vom Autobauer eine Milliarde Euro, inklusive Zinsen, als Schadensersatz.

Alles sieht hier lässig, fast spielerisch aus. Graffiti an den Hauswänden, Tischtennisplatte, alte Sofas. Tatsächlich verfolgt das Start-up ein aggressives Geschäftsmodell. Geschädigte VW-Kunden können ihre Ansprüche an myRight abtreten. Der Rechtsstreit ist für die Kunden kostenlos, im Erfolgsfall kassiert myRight allerdings 35 Prozent der Entschädigung - womöglich also mehrere Hundert Millionen Euro. Die Kosten für den Rechtsstreit übernimmt ein Prozessfinanzierer.

Das Start-up, das der Berliner Firma financialright gehört, wird für VW allmählich gefährlich: Immer öfter stellen Richter fest, dass VW Schadensersatz leisten muss. Das Oberlandesgericht Karlsruhe ließ im März wissen, es sehe im Vorgehen des Konzerns eine »sittenwidrige Schädigung« und einen »besonders verwerflichen Charakter der Täuschung von Kunden«. Mit jedem ähnlichen Urteil steigen die Chancen von myRight.

VW selbst scheint die Klagefirma zu fürchten - so sehr, dass der Autokonzern eine fragwürdige Abwehrstrategie eronnen hat, um myRight abzuschütteln. Mit vier Gutachten und einer 47-seitigen Klageerwidern, die dem SPIEGEL vorliegen, schlägt VW etwa am Landgericht Braunschweig zurück. Auf die Schummelvorwürfe aus dem Dieselskandal gehen die Konzernjuristen nicht einmal ein. Sie greifen stattdessen das Geschäftsmodell von myRight frontal an. Das Vorgehen von Dienstleistern wie myRight sei illegal, so das Argument. Um das zu untermauern, zieht VW einen Kronzeugen heran. Doch der ist zumindest zweifelhaft.

Daniel Valdini, ein Rechtsanwalt, veröffentlichte im Juli 2017 in einer Fachzeitschrift einen Aufsatz über Rechtsdienstleister wie myRight. Solche Inkassofirmen, die das finanzielle Risiko der Prozesse trügen, arbeiteten nicht allein im Interesse ihrer Kunden, schrieb er - weil ihnen daran gelegen sein müsse, kostenaufwendige und risikoreiche Verfahren zu vermeiden. Das Gesetz aber verbiete einen solchen Interessenkonflikt. Auch seien Anbieter wie myRight reine Abmahnfirmen - für die Kunden abzuwägen, ob eine Klage sinnvoll sei und Aussicht auf Erfolg habe, dürften nur Rechtsanwälte. Das Geschäftsmodell von myRight sei also illegal, so Valdini.

Die Expertise des Anwalts kam VW gelegen. Der Konzern beruft sich vor Gericht und in seinen Rechtsgutachten immer wieder auf Valdinis Argumente. Doch die Frage ist, ob VW die Expertise des Juristen lediglich nutzte oder das Feld womöglich selbst bestellen ließ. Auffällig ist, dass der Anwalt der Kanzlei White & Case das Thema öffentlich nie zuvor behandelt hatte. Valdini ist Kartell- und Vertriebsrechtler, also auf ganz anderen Fachgebieten tätig. Valdinis Ehefrau hingegen arbeitet als Anwältin im Team der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, die Volkswagen juristisch gegen myRight zur Seite steht.

»Vor Valdini hat niemand diese Frage derart prominent aufgegriffen«, sagt Martin Fries, Zivilrechtler am Institut für Internationales Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München. Dabei hätte es durchaus Anlässe gegeben: Die Firma flightright beispielsweise treibt schon seit fast zehn Jahren für Fluggäste Ansprüche wegen ausgefallener oder verspäteter Flüge ein. Das Portal arbeitet ähnlich wie myRight. Kein Luftfahrtkonzern aber hat je vor Gericht angezweifelt, dass das Geschäftsmodell von flightright legal ist.

Fries hält Valdinis Argumente für fragwürdig. »Einen Interessengegensatz kann ich nicht erkennen zwischen Inkassofirma, Prozessfinanzierer und den Kunden. Auch Kunden müssen sich überlegen, ab wann ein Prozess für sie zu teuer wird.« Weder Valdini noch seine Ehefrau wollen sich äußern. Eine Sprecherin von White & Case weist darauf hin, dass Valdini seinen Artikel verfasst habe, bevor er in die Kanzlei eingetreten sei. Der Text sei nur später veröffentlicht worden. Bei der VW-Kanzlei Freshfields heißt es, man habe den Text nicht angeregt und in keiner Weise daran mitgewirkt. Und ein VW-Anwalt fügt hinzu: »Seine Aufsätze hat er ohne unser Zutun oder unsere Anregung geschrieben.«

Valdinis Artikel allein hätte womöglich nur wenig Wirkung gehabt. Wäre da nicht Reinhard Greger gewesen. Der emeritierte Professor der Uni Erlangen und frühere Richter am Bundesgerichtshof machte Valdinis Aufsatz hoffähig. Im August veröffentlichte Greger in der »Monatsschrift für Deutsches Recht« einen Text und prangerte das »Rundum-sorglos-Modell« von Firmen wie myRight als »Ausverkauf des Rechts« an - mit Verweis auf Valdini. Was Greger nicht erwähnte: Er ist Gutachter für VW in den Gerichtsprozessen gegen myRight. Der Großteil seines Aufsatzes ist identisch mit seinem Gutachten im Auftrag von Freshfields.

Greger beteuert, den Aufsatz so gut wie fertig geschrieben zu haben, als ihn die VW-Anwälte für das Gutachten engagierten. Er habe deshalb auch keine Veranlassung gesehen, seine Doppelrolle kenntlich zu machen. »Bei nachträglicher Betrachtung wäre es freilich besser gewesen, hierauf hinzuweisen«, räumt er ein.

Greger blieb freilich nicht der einzige VW-Gutachter mit einer merkwürdigen Doppelrolle. Auch Winfried Kluth publizierte seine Thesen zu myRight in der Fachzeitschrift »Verbraucher und Recht« - sein Artikel war ebenfalls größtenteils wortgleich mit einer Monate zuvor erstellten Auftragsarbeit für VW. Der Rechtsprofessor der Universität Halle-Wittenberg gab nur wolkig an, der

Beitrag sei »durch eine Rechtsberatung angeregt« worden.

»Mir hat er seine Gutachtertätigkeit für VW nicht offengelegt«, sagt Peter Rott, Herausgeber der Zeitschrift und Professor für Verbraucherrecht an der Uni Kassel. Hätte er Kluths Rolle gekannt, hätte er den Aufsatz ohne entsprechenden Hinweis nicht abgedruckt, sagt Rott. Kluth dagegen sieht kein Problem: »Herr Rott hätte gern nochmals nachfragen können. Ich habe nichts verborgen.«

Die Inkassofirma myRight beobachtet derweil mit Sorge, wie sich die juristische Debatte entwickelt. Es reihe sich Auffälligkeit an Auffälligkeit, sagt Mitgründer Jan-Eike Andresen: »VW und Freshfields nutzen offenbar die wissenschaftliche Neutralität als Verkleidung für reinen Industrielobbyismus bei Behörden und Gerichten. Das ist verstörend.«

Der Interessenkonflikt, den Valdini und die VW-Gutachter bemühten, sei konstruiert. Der Prozessfinanzierer Burford Capital, der myRight rund 15 Millionen Euro für den Rechtsstreit mit VW bereitstellt, dürfe sich nicht einmischen. Nun hat myRight selbst vier Gutachten erstellen lassen.

Doch das juristische Sperrfeuer von VW zeigt bereits Wirkung: Im Sommer 2018 wollte sich myRight beim Amtsgericht Hamburg registrieren, um auch Forderungen von Aktionären gegen VW geltend machen zu können. Das Gericht äußerte jedoch Bedenken und verwies dabei auf Gregers Aufsatz in der Monatsschrift. Auch mehrere Landgerichte wollen nun erst einmal klären, ob VW-Geschädigte ihre Forderungen überhaupt an die Inkassofirma abtreten durften.

Schützenhilfe bekommt myRight vom Deutschen Juristentag. Der elitäre Zirkel findet sogar, neue Instrumente wie Sammel- oder Verbandsklagen sollten auch Rechtsdienstleistern möglich sein. Eine Prozessfinanzierung durch Dritte sei erlaubt. Schon vor rund 15 Jahren wies zudem das Bundesverfassungsgericht Bedenken zurück, die jetzt von VW, Valdini und Gutachtern des Autokonzerns wieder vorgetragen werden. Die höchsten Richter urteilten damals, Inkassofirmen, die mit Erfolgshonorar arbeiten, dürften ihre Kunden sehr wohl auch beraten und müssten sich nicht auf »schlichte Mahn- und Betreuungstätigkeit« beschränken.

Der Autokonzern dagegen kritisiert, dass es myRight um die Klärung »höchststreitiger Ansprüche« gehe. Ausschließlich Rechtsanwälte dürften deshalb die Kläger vertreten und beraten. Die Urteile der Verfassungsrichter lässt VW ebenso unerwähnt wie Valdini.

Klaus Tolksdorf, gut 20 Jahre lang Richter am BGH und bis 2014 dessen Präsident, prangert in einem 75 Seiten langen Gutachten für myRight an, dass die Urteile des Verfassungsgerichts von den VW-Gutachtern ignoriert wurden. Sein Befund: myRights Geschäftsmodell stehe mit dem Gesetz in Einklang.

Bei myRight hofft man nun darauf, dass die ersten Gerichte im Sommer entscheiden, ob die Massenklagen zulässig sind. Sollte die Firma aus Ottensen scheitern, wären auch andere Inkassofirmen wie wenigermiete.de, abfindungsheld.de oder flightright betroffen. Verbrauchern stünde dann ein Weg weniger offen, kostengünstig zu ihrem Recht zu kommen.

Gnirke, Kristina

Bildunterschrift: Peter Steffen / picture alliance / dpaSammelkläger gegen VW am Landgericht Braunschweig 2017:


»Auffälligkeit an Auffälligkeit«

Quelle:	DER SPIEGEL vom 06.04.2019 Seite 68
Ressort:	Wirtschaft
Rubrik:	Wirtschaft
Dokumentnummer:	CODESCO-SP-2019-015-51570

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.genios.de/document/SPIE_CODESCO-SP-2019-015-51570%7CTSPL_CODESCO-SP-2019-015-51570

Alle Rechte vorbehalten: (c) SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH